

**Vertrag über die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur
Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und
Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB
(städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB)**

**zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen
Straße“**

zwischen

der Stadt Dessau-Roßlau,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Klemens Koschig
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

– nachfolgend Stadt Dessau-Roßlau genannt –

und

der Photovoltaik-Park Dessau Süd GmbH & Co. KG,
vertreten durch den Geschäftsführer der LOICK Bioenergie GmbH Hubert Loick
Heide 26, 46286 Dorsten

- nachfolgend Vorhabenträger genannt –

§ 1

Vertragszweck

- (1) Der nachfolgende städtebauliche Vertrag dient der Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes gemäß § 15 BNatSchG innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.
- (2) Gegenstand des Vertrages ist die in § 2 formulierte Kompensationsmaßnahme, die nach Art und Umfang aus dem Bebauungsplan resultiert und durch den Vorhabenträger in vollem Umfang und auf dessen Kosten umzusetzen ist.

§ 2

Art und Umfang der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen

- (1) Innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ermittelt und festgeschrieben, die im Plangebiet selbst und auf externen Flächen des Vorhabenträgers nicht ausgeglichen werden können. Es entsteht ein Kompensationsdefizit von 241.000 Biotopwertpunkten, das extern auf städtischen Flächen ausgeglichen werden soll.
- (2) Für die Bilanzierung der externen Maßnahme wurde die Aufwertung des FFH-LRT 2310 „trockene Sandheiden“ vom Erhaltungszustand C auf den Erhaltungszustand A durch eine 3-jährige Pflege (Entbuschung und Mahd) herangezogen.
Auf der Grundlage der „Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, des bayrischen Landesamtes für Umwelt (LfU 2011) wurden für die Pflegearbeiten Kosten in Höhe von 6.221,00 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung des bayrischen Einheitspreises für den Schnitt einer Weide von 213,73 € können für die genannte Summe 29 Weiden geschnitten werden. Sollten sich im Rahmen der Ausschreibung der Maßnahme günstigere Preise ergeben, erhöht sich die Anzahl der Weiden, bis die oben genannte Summe ausgeschöpft ist.

- (3) Die Maßnahme „Wiederherstellung von Kopfweiden“ ist auf Teilflächen der Flurstücke 1088/1, 2758, 2759, 2761 der Flur 3 der Gemarkung Mildensee durchzuführen. Die Flurstücke befinden sich im Besitz der Stadt Dessau-Roßlau. (siehe Lageplan - Anlage 1)
- (4) Die Kompensationsmaßnahme soll in zwei Abschnitten umgesetzt werden:
 - 50 % der Weiden im Jahr nach der Inbetriebnahme des Solarparks (außerhalb der Vegetationsperiode)
 - 50% der Weiden 3 Jahre nach der Inbetriebnahme des Solarparks (außerhalb der Vegetationsperiode)

§ 3

Durchführungsverpflichtung

Der Vorhabensträger verpflichtet sich, nach Maßgabe der Bestimmungen über Art und Umfang laut § 2, die erforderliche Kompensationsmaßnahme auf eigene Kosten durchzuführen.

§ 4

Ausschreibung, Vergabe und Überwachung

Die Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Kompensationsmaßnahme übernimmt der Vorhabenträger.

Fachliche Beratung erfolgt bei Bedarf durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 5

Abnahme

Die Abnahme der Maßnahme erfolgt nach Anzeige der Fertigstellung durch den Vorhabenträger gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau.

Das Ergebnis ist zu protokollieren und von den Vertragspartnern zu unterzeichnen. Werden Mängel festgestellt, sind diese auf Kosten des Vorhabenträgers zu beseitigen.

§ 6

Bestandteile des Vertrages

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.62 „Photovoltaik an der Hohen Straße“ einschließlich Begründung sowie Umweltbericht ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 7

Sicherheitsleistungen

- (1) Gemäß § 17 (5) BNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Kompensationsmaßnahmen verlangen.
- (2) Nach aktueller Kostenschätzung belaufen sich die Verpflichtungen des Vorhabenträgers aus diesem Vertrag auf ein Volumen von 6.200,00 EUR.
Zur Sicherung der sich aus diesem Vertrag für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen leistet er daher Sicherheit durch die Übergabe einer zu Gunsten der Stadt lautenden, unbefristeten und selbstschuldnerischen Vertragserfüllungsbürgschaft nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers in Höhe von 6.200,00 EUR (in Worten: sechstausendzweihundert Euro).

- (3) Die Bürgschaftsurkunde wird erst zurückgegeben, wenn der Vorhabenträger sämtliche vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat

§ 7

Sanktionen

Ist ohne erklärten Grund, trotz durchgeführter Baumaßnahmen, die gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages festgesetzte Umsetzung der Kompensationsmaßnahme durch den Vorhabenträger nicht oder nicht vollständig durchgeführt, so ist die Stadt Dessau-Roßlau ohne weitere Mahnung berechtigt, diese auf Kosten des Vorhabensträgers selbst durchführen zu lassen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder – ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten jeweils ein Exemplar.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (3) Der Vertrag wird gültig mit seiner Unterzeichnung.

Anlagen:

Lageplan der Kompensationsmaßnahme
Maßnahmeblatt E1

Dessau-Roßlau, den

Herr Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den

Herr Hubert Loick
Geschäftsführer